

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 25.03.2024

Aus öffentlicher Sitzung

Beschluss-Nr.: 017/03/2024

1.

Mit der Grundsteuerreform werden sich sämtliche Grundsteuermessbeträge im Gebiet der Gemeinde Mittelherwigsdorf verändern. Deshalb wird die Gemeinde Mittelherwigsdorf ihre Grundsteuerhebesätze überprüfen und zum 1. Januar 2025 anpassen. Der Gemeinderat bekennt sich ausdrücklich zum Ziel einer aufkommensneutralen Grundsteuerreform. Das gemeindliche Grundsteueraufkommen im Jahr 2025 soll durch die Reform auf dem Niveau des Jahres 2024 stabil gehalten werden. Die Aufkommensneutralität kann allerdings nicht für das einzelne Steuerobjekt bzw. den Steuerschuldner gewährleistet werden.

Einige Grundstückseigentümer werden eine höhere Grundsteuer zahlen, andere weniger Grundsteuer. Entscheidend ist die Wertentwicklung des Grundstücks im Vergleich zu den übrigen Grundstücken innerhalb der Gemeinde.

2.

Die Verwaltung wird gebeten,

- im zweiten Quartal 2024 über die vorläufigen Erkenntnisse aus der Gesamtheit der bis dahin ergangenen neuen Grundsteuermessbescheide zu informieren und eine erste Orientierung zur Entwicklung der Grundsteuerhebesätze für das Jahr 2025 zu geben.

- im Herbst 2024 entsprechende Vorschläge über die neu festzulegenden Hebesätze auf aktualisierter Berechnungsgrundlage zu unterbreiten, denen nachvollziehbare Berechnungen zugrunde liegen. Die rechnerisch aufkommensneutralen Hebesätze für die Grundsteuer 2025 sind transparent zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates

einschließlich Bürgermeister: 17

davon anwesend und stimmberechtigt: 15

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 3

Es war kein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: 018/03/2024

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit –plan für das Haushaltsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates

einschließlich Bürgermeister: 17

davon anwesend und stimmberechtigt: 15

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Es war kein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Aus nichtöffentlicher Sitzung

Beschluss-Nr.: 019/03/2024

Der Gemeinderat beschließt, Frau Doris Schubert, als staatlich anerkannte Erzieherin für das Kinderhaus in Eckartsberg zum nächst möglichen Termin unbefristet einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates

einschließlich Bürgermeister: 17

davon anwesend und stimmberechtigt: 15

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Es war kein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: 020/03/2024

Der Gemeinderat beschließt, Frau Sarah Meineke, als staatlich anerkannte Erzieherin für das Kinderhaus in Eckartsberg ab 01.07.24 befristet bis zum 31.05.25 einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates

einschließlich Bürgermeister: 17

davon anwesend und stimmberechtigt: 15

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Es war kein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.